

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Riesweiler vom 04.09.2024 im Mehrgenerationenraum unterhalb der Feuerwehr in Riesweiler

Der Ortsgemeinderat hat 13 Mitglieder.

Anwesend

unter dem Vorsitz von

Phillip Oswald

Ortsbürgermeister

Kathrin Kliebe

1. Beigeordnete und Ratsmitglied

Melanie Mähringer-Kunz

2. Beigeordnete und Ratsmitglied

Niklas Auler

Ratsmitglied

Danny Bayer

Ratsmitglied

Inga Blank

Ratsmitglied

Jens Kade

Ratsmitglied

Angelika Knichel-Rümpelein

Ratsmitglied

Andreas Nockel

Ratsmitglied

Michael Susenburger

Ratsmitglied

Hans-Valentin Wald

Ratsmitglied

Tobias Wilbert

Ratsmitglied

Es fehlten entschuldigt

Johannes Follert

Ratsmitglied

Ferner anwesend

Jessica Hehn

Schriftführerin

Beginn:

19:00 Uhr

Ende:

20:14 Uhr

Zu Sitzungsbeginn stellt der Ortsbürgermeister die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift aus der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

Korrektur einer Niederschrift – Gemeinderat der Ortsgemeinde Riesweiler

Sitzungsdatum: 04.09.2024 (öffentliche Sitzung), 19:00 Uhr, Mehrgenerationenraum Riesweiler

In der Sitzung am 06.11.2024 wurde die folgende **Korrektur** zur Niederschrift der Sitzung vom 04.09.2024 beschlossen. Dieses Dokument wird der originalen Niederschrift als Anlage beigefügt und entsprechend darauf verwiesen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund von vorliegenden Ausschließungsgründen nach § 22 GemO (Befangenheit) ist das Ratsmitglied Hans-Valentin Wald zu diesem Tagesordnungspunkt ordnungsgemäß abgerückt und hat im Zuschauerraum verweilt.

Die Ortsgemeinde Riesweiler hat ehrenamtliche Gemeindebeauftragte für die Soonblickhalle, den Mehrgenerationenraum, das ev. Gemeindehaus, für sonstige öffentliche Gebäude und für öffentliche Grünanlagen. Die Gemeindebeauftragten erhalten bereits eine Aufwandsentschädigung, die nach Stunden bemessen wird. Die derzeitige Aufwandsentschädigung beträgt 12,00 € je Stunde. Dieser Betrag soll rückwirkend zum 01.08.2024, auf 13,00 € erhöht werden.

Die Aufwandsentschädigung für raumpflegerische Tätigkeiten soll weiterhin bei 12,00 € je Stunde bleiben.

Gemäß § 18 Abs. 4 Satz 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) können Bürger, die ein Ehrenamt wahrnehmen, eine Aufwandsentschädigung erhalten. Nach Satz 4 sind Voraussetzungen und Höhe der Aufwandsentschädigung in der Hauptsatzung zu regeln. Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung kann erst ab Inkrafttreten der Satzung erfolgen.

Bei der Ortsgemeinde Riesweiler soll ein Festausschuss gebildet werden. Der Ausschuss soll aus 4 Mitgliedern bestehen und für jedes Mitglied einen Stellvertreter gewählt werden.

Dementsprechend sind die §§ 2 und 8 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Riesweiler zu ändern.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Riesweiler beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung in der als Anlage beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

Riesweiler, den 06.11.2024

gez. Phillip Oswald

Ortsbürgermeister

gez. Jessica Hehn

Schriftführerin

Punkt 1 der Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

Der Ortsbürgermeister erläutert, dass die Durchführung einer Einwohnerfragestunde in der Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte (MGeschO) vierteljährlich vorgesehen ist. In Riesweiler findet diese nun zum ersten Mal statt. Er bittet die Einwohner um Wortmeldungen und Anregungen. Die Fragen wurden mündlich beantwortet oder werden in der nächsten Einwohnerfragestunde nachgereicht.

- Herr Helmut Michel teilt mit, dass er bereits am 15.12.2022 die Ortsgemeinde angeschrieben hätte und bittet um Mitteilung, ob zwischenzeitlich über die geplanten Wanderwege entschieden wurde. Es wurden im Vorfeld 2 Wege, in Absprache mit dem Jagdpächter, als geeignet befunden.
- Herr Gerd Boos führt auf, dass in den letzten Sitzungen des ehemaligen Gemeinderates, immer wieder die Rede vom Neubaugebiet und der wiederholt eingelegten Einwände und Einsprüche einiger Bürger gewesen wäre. Er bittet um Mitteilung, welche Kosten dadurch für die Ortsgemeinde entstanden sind.
- Herr Matthias Knöll bittet um Mitteilung, ob vom Friedhof Richtung Dorf ein Fußweg geplant sei und ob der Feldweg Richtung Landesstraße und Kreisel in Richtung Simmern, auch ein befestigter Fußweg geplant sei.
- Herr Helmut Engelmannt merkt an, dass in den letzten Wochen ein Schwertransport im Ort gewesen sei und hierdurch die Hauptstraße im Ort frei von parkenden Autos war. Nun ist die Hauptstraße wieder zugeparkt. Er bittet daher den Gemeinderat über die Verkehrssituation, gerade in den Hauptstraßen des Ortes, zu diskutieren.

Punkt 2 der Tagesordnung

Änderung der Hauptsatzung

Die Ortsgemeinde Riesweiler hat ehrenamtliche Gemeindebeauftragte für die Soonblickhalle, den Mehrgenerationenraum, das ev. Gemeindehaus, für sonstige öffentliche Gebäude und für öffentliche Grünanlagen. Die Gemeindebeauftragten erhalten bereits eine Aufwandsentschädigung, die nach Stunden bemessen wird. Die derzeitige Aufwandsentschädigung beträgt 12,00 € je Stunde. Dieser Betrag soll rückwirkend zum 01.08.2024, auf 13,00 € erhöht werden.

Die Aufwandsentschädigung für raumpflegerische Tätigkeiten soll weiterhin bei 12,00 € je Stunde bleiben.

Gemäß § 18 Abs. 4 Satz 3 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) können Bürger, die ein Ehrenamt wahrnehmen, eine Aufwandsentschädigung erhalten. Nach Satz 4 sind Voraussetzungen und Höhe der Aufwandsentschädigung in der Hauptsatzung zu regeln. Die Auszahlung der Aufwandsentschädigung kann erst ab Inkrafttreten der Satzung erfolgen.

Bei der Ortsgemeinde Riesweiler soll ein Festausschuss gebildet werden. Der Ausschuss soll aus 4 Mitgliedern bestehen und für jedes Mitglied einen Stellvertreter gewählt werden.

Dementsprechend sind die §§ 2 und 8 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Riesweiler zu ändern.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Riesweiler beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung in der als Anlage beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Punkt 3 der Tagesordnung

Wahl von Ausschussmitgliedern

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass im Vorfeld nicht genug Mitglieder für den Bauausschuss ermittelt wurden.

Der Gemeinderat beschließt daher den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

Punkt 4 der Tagesordnung

Wahl einer/eines Wald- und Jagdbeauftragten

Da der Wald- und Jagdbeauftragte keine Aufwandsentschädigung erhält, ist eine Anpassung der Hauptsatzung nicht notwendig. Die Amtszeit entspricht der Dauer der Amtsperiode des jetzigen Gemeinderates.

Zunächst beschließt der Gemeinderat in einer ersten Abstimmung, dass der Wald- und Jagdbeauftragte in offener Abstimmung gewählt werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

Als Wald- und Jagdbeauftragter wird vorgeschlagen:

Wahlvorschlag: Andreas Nockel

Der Wald- und Jagdbeauftragte wird gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (11 Ja-Stimmen)

Herr Andreas Nockel nimmt die Wahl an.

Punkt 5 der Tagesordnung

Ruheforst

Der Ortsbürgermeister hat den Schriftverkehr zwischen dem Stadtbürgermeister Dr. Nikolay und der Ortsgemeinde Riesweiler an die Ratsmitglieder weitergeleitet. Der Ortsbürgermeister erläutert den Bürgerinnen und Bürgern sowie dem Gemeinderat nochmals den Sachverhalt.

Es liegt dem Gemeinderat ein Gutachten von der FriedWald GmbH vor, dass sich ein Ruheforst für die Gemeinde wirtschaftlich nicht trägt. Ratsmitglied Wald teilt dem Gemeinderat mit, dass er ebenfalls Nachricht erhalten hat von der RuheForst Rheinhessen-Nahe in Waldalgesheim, dass sich ein Ruheforst für die Ortsgemeinde nicht lohnt. Er leitet dies an die Ratsmitglieder und den Ortsbürgermeister weiter.

Beschluss:

Nach ausgiebiger Diskussion beschließt der Gemeinderat der Ortsgemeinde Riesweiler, dass aufgrund der vorgetragenen Gründe und der vorliegenden finanziellen Negativeinschätzung eines Unternehmens von einem gemeinsamen Projekt „Ruheforst“ mit der Stadt Simmern abgesehen wird und die Ortsgemeinde keine entsprechenden Flächen zur Verfügung stellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (12 Ja-Stimmen)

Punkt 6 der Tagesordnung

Berufung eines Seniorenbeirates für die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen

Der Verbandsgemeinderat Simmern-Rheinböllen hat am 28.04.2020 die Satzung zur Bildung eines Seniorenbeirates beschlossen. Nach § 3 Abs. 2 der Seniorenbeiratssatzung ist mit Ablauf der Wahlzeit des Verbandsgemeinderates auch der Seniorenbeirat neu zu berufen. Gem. § 3 der vorgenannten Satzung besteht der Seniorenbeirat aus 17 Mitgliedern. Die Anzahl der Vertreter richtet sich nach den abgebildeten Regionen in § 3 Abs. 2 der Satzung. Die Orts- und Stadtbürgermeister*innen werden im Benehmen mit ihren Räten gebeten, die Mitglieder und die jeweiligen Ersatzmitglieder zu benennen. Vorab ist die Benennung mit den Partnergemeinden der Region durch die Ortsbürgermeister/innen abzustimmen. Die Mitglieder werden anschließend von Bürgermeister Boos berufen.

Dem Ortsbürgermeister liegen keine Vorschläge vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Benehmen gemäß § 3 Abs. 2 letzter Satz der Satzung zur Bildung eines Seniorenbeirates.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme

Punkt 7 der Tagesordnung

Anfragen und Mitteilungen:

Ortsbürgermeister informiert den Gemeinderat über folgendes:

- Am 20.09.2024 ist Gemeindetag. Er bittet um freiwillige Helfer. Er wird ebenfalls die Jugend nochmals ansprechen. Die Programmpunkte werden mit der Schule noch besprochen.
- Der Ortsbürgermeister bittet den Gemeinderat um Äußerung, ob der Zuschuss für die ortsansässigen gemeinnützigen Vereine in gleicher Höhe wie bisher ausgezahlt werden soll, dieser beläuft sich auf 130,00 € pro Verein. Der Gemeinderat diskutiert hierüber. Der Ortsbürgermeister recherchiert die Angelegenheit nochmals und wird den Punkt in die kommenden Sitzungen in die Tagesordnung aufnehmen.
- Der Spielturm auf dem Spielplatz im Schlingelchen wurde in der letzten Prüfung bemängelt. Ein neuer Spielturm würde die Ortsgemeinde ca. 9.000 € kosten. Der Ortsbürgermeister hat ermittelt, dass im Kalenderjahr 2025, eine LEADER-Förderung hierfür beantragt werden kann und schlägt daher vor, die Angelegenheit bis ins kommende Kalenderjahr zu verschieben.
- Die Bürgermeisterdienstbesprechung fand gestern in Sargenroth statt. Es wurde unter anderem, das Themen Spielplatz angesprochen. Es wurde bekannt, dass die Spielplätze wöchentlich und monatlich geprüft werden müssen. Dies wird in Zukunft daher auch auf den ortsansässigen Spielplätzen erfolgen. Hierfür wird ein Protokoll durch den Ortsbürgermeister erstellt. Der beanstandete Spieleturm im Schlingelchen, wird durch die Gemeindearbeiter deinstalliert. Die Angelegenheit wird im Amtsblatt und in der Communi-App bekannt gegeben und den Bürgern erläutert.
- Die Communi-App Dorfapp, war ebenfalls Thema der Bürgermeisterdienstbesprechung. Die Ortsgemeinde Riesweiler liegt weit unten in der Vergleichswertung. Es sollte daher weiter Werbung gemacht werden. Der Ortsbürgermeister beabsichtigt daher einen Infoabend zu veranstalten und die App nochmal auf den Gemeindetag zu erläutern.
- Ratsmitglied Wald informiert den Bürgermeister, dass der Wolfsberg seit Wochen kein Amtsblatt mehr erhalten hat. Die Information hat den Ortsbürgermeister bereits erreicht und die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen wurde bereits informiert. Es sind mehrere Straßen im Ort betroffen.
- Ratsmitglied Wald teilt mit, dass Herr Marco Börschinger auf ihn zugekommen sei. Es hat bei Familie Börschinger einen Wohnungsbrand gegeben. Durch die Beparkung in der Römerstraße ist es der Feuerwehr fast nicht möglich gewesen, das Gebäude zu erreichen, um die Löschmaßnahmen einzuleiten. Die Parksituation dort sollte daher besprochen werden. Ratsmitglied Wilbert bestätigt als freiwilliges Mitglied der Feuerwehr die Aussage. Der Gemeinderat diskutiert die Angelegenheit. Es muss eine Lösung gefunden werden. Hier sollte sich die Gemeinde mit der Feuerwehr

besprechen und einen gemeinsamen Antrag/Hinweis an die Verbandsgemeindeverwaltung Simmern-Rheinböllen einreichen.

- Ratsmitglied Kliebe bittet um Mitteilung, ob in der Gartenstraße und im Faller ein reines Wohngebiet oder ein Mischgebiet vorliegen würde. Sie haben Beschwerden wegen der Tiere im Faller erreicht. Je nachdem, welches Gebiet vorhanden ist, gelten andere Regeln hinsichtlich der Tierhaltung. Der Ortsbürgermeister will sich hierüber informieren und gibt dem Gemeinderat im Anschluss Auskunft.
- Ratsmitglied Kade bittet um Mitteilung, wann die Bepflanzung der Einbuchtungen in der Steinstraße erfolgen wird. Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass die Angelegenheit im Herbst in Angriff genommen wird und dieses Jahr noch abgeschlossen werden soll.

Riesweiler, den 04.09.2024

Ortsgemeinde Riesweiler

gez. Phillip Oswald

Ortsbürgermeister

gez. Jessica Hehn

Schritfführerin